



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Rechtsdienst AFU, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil
Innerfeld 21
9606 Bütschwil

Adolf Wyss
Jurist
Tiefbauamt
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T +41 58 229 30 75
adolf.wyss@sg.ch
www.umwelt.sg.ch

St.Gallen, 21. Oktober 2024

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Bütschwil-Ganterschwil
Gesuch Nr. (Kanton)	24-3760
Teilstrassenplan	«Sanierung Hofzufahrt Hochfeld-Hagenaustrasse Nr. 421» Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Sanierung Hofzufahrt Hochfeld-Hagenaustrasse Nr. 421» (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au und Ao. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.



3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Sanierung Hofzufahrt Hochfeld-Hagenaustrasse Nr. 421», Situation 1:1000, Plan Nr. 22345-3, 3-fach

Auflageprojekt

Teilstrassenplan

Sanierung Hofzufahrt Hochfeld-Hagenaustrasse

Str. Nr. 421

Gemeindestrasse 3. Klasse

Vom Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil erlassen am:

02.04.2024öffentlich aufgelegt vom: 19.04.24 bis: 21.05.24

Der Gemeindepräsident

Die Ratsschreiberin

Vom Tiefbauamt des Kanton St. Gallen genehmigt am:

21. Okt. 2024

Der Kantonsingenieur



Teilstrassenplan 1:1000

Alex Keller AG
Dipl. Bauingenieur HTL STVIngenieurbüro
für Hochbau- und Tiefbau9606 Bütschwil
Landstrasse 14
Telefon 071 983 34 25
Telefax 071 983 39 44
E-Mail info@alexkellerag.ch

Ausfertigung für:

Beilage Nr.:

Plan Nr.:

Format: 63X60

22345-3

Genehmigungsvermerk:

Entw.:	Gez.:	Änd.:	Kontr.:	Datum:
BC			FB	Okt 2023
		FB	FB	März 2024